

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 4	Freitag, 9. Februar 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
20	Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee am Donnerstag, 22.02.2024	
22	Bekanntmachung von Stellenausschreibungen beim Amt Oeversee	
23	Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Amt Oeversee

Einladung

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oeversee

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2024, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Sitzungssaal, Amtsgebäude Tarp, Tornschauer Straße 3-5, 24963 Tarp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung zu Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vom 28.11.2023
5. Bericht des Amtsvorstehers
6. Investitionsplanungen Feuerwehren
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverteilung der Eigenkapitalpositionen in der Bilanz des Amtes Oeversee zum 01.01.2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Amtes Oeversee für das Haushaltsjahr 2024
9. Erlass einer Neufassung der Satzung des Amtes Oeversee über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
10. Mitteilungen und Anfragen

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung in der Sitzung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Nichtöffentlicher Teil:

- 11. Auftragsvergaben
- 11.1. Auftragsvergabe des Ausrüstungs- und Kleidungsbedarfes
2024 der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren
im Amt Oeversee
- 12. Personalangelegenheiten

gez.
Ralf Bölck
Amtsvorsteher

Bekanntmachung von Stellenausschreibungen beim Amt Oeversee

Das **Amt Oeversee** mit Sitz in Tarp, Kreis Schleswig-Flensburg, sucht jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt

im Fachbereich Finanzen

eine stellvertretende Fachbereichsleitung (w/m/d)
mit den Sachgebietsschwerpunkten Steuern sowie
Förder- und Zuschussangelegenheiten
(Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A 11 SHBesG)

im Fachbereich Organisation

eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter (w/m/d)
für das Sachgebiet IT Systemkoordination
(Entgeltgruppe 10 TVöD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A 10 SHBesG)

im Fachbereich Öffentliche Dienste

eine/n Sachbearbeiter/in (w/m/d)
für den Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten mit den
Sachgebietsschwerpunkten ordnungsrechtliche Unterbringung von
Geflüchteten und Obdachlosen sowie Bestattungswesen
(Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA).

Es handelt sich um unbefristete Stellen in Voll- oder Teilzeit.

Die vollständigen Stellenausschreibungen mit weiteren ausführlichen Informationen zu den Stelleninhalten und Anforderungsprofilen finden Sie im Internet unter www.amtoeversee.de/aktuelles/stellenangebote.

Wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen **bis zum 10. März 2024** an den Amtsvorsteher des Amtes Oeversee, Tomschauer Straße 3-5, 24963 Tarp, bevorzugt per E-Mail zusammengefasst in einem PDF-Dokument an personalamt@amt-oeversee.de. Eingangsschreiben werden nicht versandt.

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER****B E K A N N T M A C H U N G**

des Beschlusses der

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet östlich der Landesstraße 317, nördlich der Straße „Krokamp“ sowie westlich und südlich der Straße „Ostertoft“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15, die Flurstücke 60, 61, 85 und 86 der Flur 6 der Gemarkung und Gemeinde Oeversee umfassend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 05.12.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Krokamp“ der Gemeinde Oeversee für das Gebiet östlich der Landesstraße 317, nördlich der Straße „Krokamp“ sowie westlich und südlich der Straße „Ostertoft“ innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 15, die Flurstücke 60, 61, 85 und 86 der Flur 6 der Gemarkung und Gemeinde Oeversee umfassend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiemit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10.02.2024 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Bauamt, Zimmer 25, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amtoeversee.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Tarp, den 9. Februar 2024

**A M T O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**
Im Auftrage

gez. (LS)

Henningsen